

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Bern, 2. Mai 2023 / MD
VL EPD Übergangsfinanzierung

Elektronischer Versand: gever@bag.admin.ch; ehealth@bag.admin.ch

Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier: Übergangsfinanzierung und Einwilligung (inkl. Ausführungsrecht) Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

FDP.Die Liberalen begrüsst die Absicht des Bundesrats, das elektronische Patientendossier weiterzuentwickeln. Die FDP engagiert sich seit Jahren für die Digitalisierung des schweizerischen Gesundheitswesens und somit auch für die Einführung und flächendeckende Verbreiterung eines elektronischen Patientendossiers (EPD). Der Rückstand der Schweiz bei der Digitalisierung des Gesundheitswesens ist inzwischen beträchtlich (Rang 14 von 17 beim Digital-Health-Index 2018). Aufgrund von Passivität und mangelnder Priorisierung im zuständigen Departement nehmen wir heute teure Ineffizienzen bei der Versorgung in Kauf und verpassen Chancen im Bereich der Qualität, der Patientensicherheit und der Forschung.

Die FDP ist überzeugt, dass ein EPD und Digitalisierungsprojekte im Gesundheitswesen generell nur dann erfolgreich sind, wenn sie für alle Nutzer einen Mehrwert generieren. Ebenfalls ist die Sicherstellung des Datenschutzes zentral, um das nötige Vertrauen zu gewährleisten. Wir fordern den Bundesrat bereits jetzt auf, sich bei der Ausarbeitung der inhaltlichen Revision konsequent an diesen Grundsätzen zu orientieren.

2 Übergangsfinanzierung

Mit der vorliegenden Vorlage will der Bundesrat in einem ersten Schritt die Finanzierung der Stammgemeinschaften bis zur Inkraftsetzung der bereits angekündigten umfassenden Revision des EPD-Gesetzes (frühestens Ende 2027) überbrücken. Konkret sollen die zurzeit unrentablen Stammgemeinschaften durch finanzielle Zuschüsse erhalten werden, um einen allfälligen Neustart zu verhindern. Die FDP erachtet die gewählte Vorgehensweise des Bundesrates nur dann als sinnvoll, sofern politisch unumstrittene und längstens überfällige Änderungen bereits mit der Finanzierungsvorlage aufgegleist werden. Ebenfalls muss sichergestellt werden, dass keine Anbieter durch die Finanzierungshilfen diskriminiert werden.

3 Forderungen der FDP

Die FDP knüpft ihre Zustimmung zur vorgesehenen Übergangsfinanzierung an folgende Forderungen:

3.1 Unumstrittene Rahmenbedingungen jetzt schaffen

Die FDP teilt die Ansicht des Bundesrates, wonach die Vorlage zur Übergangsfinanzierung rasch in Kraft treten muss. Die Meinung des Bundesrates, dass die Vorlage aus diesem Grund mit keinen weiteren Massnahmen angereichert werden soll, teilt die FDP nicht. All jene Anpassungen, die politisch nicht oder kaum umstritten sind, müssen dem Parlament so rasch als möglich vorgeschlagen und beschlossen werden. Dazu zählen aus Sicht der FDP:

- › die Umsetzung der im Nationalrat mit 161 zu 12 bei 4 Enthaltungen und im Ständerat einstimmig überwiesenen Motion SGK-N 19.3955 *«Ein elektronisches Patientendossier für alle am Behandlungsprozess beteiligten Gesundheitsfachpersonen»*. Die Motion fordert, dass alle Leistungserbringer beziehungsweise Gesundheitsfachpersonen verpflichtet werden, sich einer zertifizierten Gemeinschaft oder Stammgemeinschaft anzuschliessen. Aus Sicht der FDP gibt es keinen Grund, mit der Umsetzung der Motion abzuwarten. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass trotz Anschlusspflicht für Spitäler, Geburtshäuser und neu zugelassene ambulante Leistungserbringer bis anhin nicht einmal die Hälfte der Spitäler angeschlossen sind, verdeutlicht, dass der Prozess Zeit benötigt und deshalb möglichst früh lanciert werden sollte.
- › die (Teil-)Umsetzung der angenommenen Motion SGK-N 22.3015 *«Elektronisches Patientendossier. Praxistauglich gestalten und finanziell sichern»*. Die zweite Forderung, wonach die technische und organisatorische Komplexität des EPD reduziert werden soll, kann aus Sicht der FDP auf Gesetzesstufe umgesetzt werden.

Eventualiter: Sollte die Vernehmlassung zeigen, dass die genannten Massnahmen inzwischen umstritten sind, fordert die FDP, dass die mit der Finanzierung verknüpften Anreize (Art. 23a, Abs. 1 E-EPDG) ergänzt werden. Gemäss aktuellem Entwurf beschränken sich die Anreize auf das Kriterium der Anzahl eröffneter EPD. Für ein gut funktionierendes Gesamtsystem ist eine hohe Anzahl angebundener Gesundheitseinrichtungen, sowie die stetige Weiterentwicklung mit relevanten Services mitentscheidend. Entsprechende Anreize sollen deshalb ergänzt werden.

3.2 Keine Diskriminierung bei der Beteiligung der Kantone

Die FDP erachtet es als richtig, dass sich die Kantone mindestens in gleicher Höhe wie der Bund an der Übergangsfinanzierung beteiligen sollen. Gemäss Entwurf (Art. 23a, Abs. 3 E-EPDG) muss vor der Einreichung der Gesuche um Finanzhilfe beim Bund, die Beteiligung der Kantone erfolgt sein. Die gewählte Vorgehensweise führt aus Sicht der FDP zu potenziellen Diskriminierungen von privaten Gemeinschaften. Kantone, die eine Gemeinschaft entwickelt oder übernommen haben, werden nicht daran interessiert sein, ein privates Konkurrenzprodukt mitzufinanzieren, obwohl dieses die Bedingungen erfüllt. Aus Sicht der FDP muss die Verpflichtung deshalb möglichst klar und verbindlich geregelt werden. Dies kann z.B. durch die Einführung eines für die Kantone ebenfalls fixen (minimalen) Beitrags erreicht werden.

4 Einwilligung

Die FDP begrüsst die vorgesehene Ausweitung der Möglichkeiten zur elektronischen Einwilligung, um den Eröffnungsprozess eines EPDs zu vereinfachen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jon Fanzun

Beilagen

-